



Gemeinde Winkel

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 11. September 2017

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen der Politischen Gemeinde Winkel und der Post Immobilien AG, Bern, über 1'674 m² des Grundstückes Kat.-Nr. 3477 an der Seebnerstrasse, Winkel
2. Kreditbewilligung von Fr. 150'000.-- für die Neuanschaffung eines Forst- und Kommunaltraktors

Das Versammlungsprotokoll und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, vom 15. September 2017 an gerechnet, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Ein Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses **innert 30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Winkel, 11. September 2017

Gemeinderat Winkel